

Betriebspraktikum 2027: Information für die Eltern und Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe an Gymnasien in Schleswig-Holstein ist ein Betriebspraktikum vorgesehen. Am Gymnasium Kaltenkirchen wird es in der 9. Klasse durchgeführt. Im Schuljahr 2026/27 findet das Betriebspraktikum in der Zeit zwischen den Weihnachts- und den Osterferien statt von

Montag, 08. März, bis Freitag, 19. März 2027.

Zuständiger Unfallversicherungsträger bei einem schulischen Praktikum schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel. Eine Schülerin/ein Schüler ist während eines schulischen Praktikums über die Unfallkasse Nord unfallversichert, da es sich um eine schulische Veranstaltung im Betrieb handelt.

Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein) nachrangig ein. Daher wird vor dem Antritt eines Praktikums empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschließen. Besteht keine private Haftpflichtversicherung, tritt der Kommunale Schadenausgleich ein.¹

Das Fahrgeld kann die Schule allerdings nicht erstatten; gleiches gilt für Sonderausgaben, wie z.B. spezielle Kleidung. **Im Krankheitsfall müssen sowohl der Betrieb als auch die Schule unverzüglich benachrichtigt werden.** Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern ist vorzulegen; beträgt die Fehlzeit mehr als drei Tage, ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Das Betriebspraktikum ermöglicht den Schülerinnen und Schülern praktische Erfahrungen in Betrieben und Behörden. Diese Erfahrungen sollen sowohl das Ausprobieren von Tätigkeiten wie auch die Zusammenarbeit und den Kontakt mit Kolleginnen, Kollegen, Vorgesetzten und Kundinnen und Kunden umfassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel Berufe kennenlernen, die für sie selber auch tatsächlich in Frage kommen. Das Betriebspraktikum der 9. Klassen soll - je nach den Möglichkeiten der aufnehmenden

¹ Siehe Landeskonzept: Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, Erlass aus dem August 2025, Seite 41.

Betriebe - die Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen zu neuen Erfahrungen und Kenntnissen führen:

- Realerfahrung der Arbeitswelt und Frühorientierung in verschiedene berufliche Bereiche
- Erweiterung der wirtschaftlichen und betrieblichen Kenntnisse
- Frühorientierung in verschiedene berufliche Bereiche
- Hilfe zur eigenen Lebensplanung

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel während des Praktikums von einer Lehrkraft der Klasse im Betrieb besucht. Deswegen sind nur Praktikumsbetriebe in den Kreisen Segeberg und Pinneberg sowie in Hamburg nördlich der Elbe zugelassen. In Kalkkirchen bieten viele Betriebe Praktikumsplätze an. Jeder Praktikumsplatz muss von der Schule genehmigt werden.

Das Praktikum soll u.a. die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Deshalb sollen sich Eltern und Verwandte - auch wenn sie es bestimmt gut meinen - sowohl bei der Suche als auch bei der Bereitstellung des Praktikumsplatzes zurückhalten. Ein Praktikum im Betrieb der Eltern ist nicht möglich.

Das Betriebspraktikum muss Einblicke in Berufsbilder und verschiedene Betriebsabläufe ermöglichen können. Diese Vorgaben sind auch bei kleinen Betrieben verbindlich.

Die tägliche Arbeitszeit während des Praktikums muss zwischen 6 und 8 Stunden liegen, eine Bezahlung der Praktikanten ist nicht vorgesehen.

Das Praktikum wird im WiPo-Unterricht der 9. Klasse vor- und nachbereitet werden.

Der Meldebogen für das Praktikum muss spätestens am **Freitag, den 22. Januar 2027**, bei der WiPo-Lehrkraft abgegeben werden.

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern bei ihrem Praktikum und der vorangehenden Vorbereitung eine Bereicherung ihrer bisherigen Lebenserfahrung.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Thiel